

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 51 (1995)
Heft: 1

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefkasten

Frage: Wie müssen hier die Kommas richtig stehen: «Was man besser kennt (,) ist (,) was man besser trennt (,) oder was man besser vermeidet»?

Antwort: Richtig sind die Kommas vor und nach «ist», denn sie grenzen den vorausgehenden Gliedsatz (der das Subjekt zu «ist» darstellt) und den nachfolgenden Gliedsatz (der den Gleichsetzungsnominativ repräsentiert), vom Hauptsatz, der freilich in unserem Fall nur aus einem Wort besteht, dem Prädikat «ist». Das dritte Komma ist regelwidrig, denn zwischen zwei Gliedsätzen, die mit «und» oder «oder» verbunden sind, steht kein Komma. Somit: *Was man besser kennt, ist, was man besser trennt oder was man besser vermeidet.* Vil.

Frage: Warum heißt das «Sparschwein» so und nicht etwa «Sparhamster»?

Antwort: Die Sparbüchse wird wohl – auch dann, wenn sie nicht ein Schwein darstellt – deswegen «Sparschwein» genannt, weil das *Schwein als Glücksbringer* gilt. Denken Sie an die Neujahrsschweinchen aus Marzipan oder an die Redewendung «Schwein gehabt!». Sparbüchsen bestehen dementsprechend ja auch oft tatsächlich aus einem Schweinchen mit einem Schlitz im Rücken. Vil.

Frage: Welche Endung bekommt «Wille»: «Nur mit einem Quentchen Wille(n) kommen Sie weiter»?

Antwort: Als Apposition zu «Quentchen» richtet sich «Wille» nach dem Fall des genannten Worts. «Quentchen» steht, weil die Präposition «mit» es so verlangt, im Dativ, also hat auch «Wille» im Dativ zu stehen: «Nur mit einem Quentchen Willen kommen Sie weiter.» Vil.

Frage: Ist die unterschiedliche Schreibung dieser Seennamen nicht falsch: «Der Jurakette vorgelagert sind der Genfer, der Neuenburger, der Murten- und der Bieler See. Weiter nach Osten haben wir den Vierwaldstätter, den Zuger, den Zürich- und im Nordosten den Bodensee»?

Antwort: Auf den ersten Blick mag die Getrennt-, die Bindestrich- und die Zusammenschreibung unrichtig erscheinen; diese unterschiedlichen Schreibungen sind jedoch richtig, denn die Regeln besagen, daß Bestimmungswörter auf -er, die von Orts-, Länder- und Landschaftsnamen abgeleitet sind, als gekürzte Adjektive zu verstehen sind – auch wenn sie mit großem Anfangsbuchstaben zu schreiben sind – und daher nicht mit ihrem Grundwort zusammengeschieden werden dürfen. Von den hier aufgeführten Namen sind nur Murten, Zürich und Boden ohne Ableitungssilben, die andern jedoch weisen die Ableitungssilben -er auf: Genf > Genfer, Neuenburg > Neuenburger usw. Man schreibt also zutreffend *Genfer See*, aber ebenso zutreffend *Murtensee*. Fri.

Frage: Kann man «Tagfertigkeit» für etwas, das an einem Tag fertig erledigt werden kann, so verwenden?

Antwort: An sich lebt ja die Sprache davon, daß sie ständig durch Neubildungen bereichert wird; besonders die Fach- und Berufssprachen müssen für neue Begriffe, Sachverhalte, Tätigkeiten und Gegenstände laufend zutreffende und zweckmäßige Bezeichnungen finden. Ob «Tagfertigkeit», das sich meines Wissens noch in keinem Wörterbuch findet, eine glückliche Neubildung ist, läßt sich nur anhand von Beispielen für seine Verwendung entscheiden. Vorzuziehen ist jedenfalls *Tagesfertigung*. Vil.

Frage: Was sagen Sie zu dem seit einiger Zeit an kaufmännischen Berufsschulen gelehrt nicht mehr zu beugenden Wort «**Herr**» in **Anschriften**, z.B.: Herr Ulrich Schweizer, Gottfried-Keller-Straße 8, 8000 Seldwyla, statt eben «**Herrn**»?

Antwort: Es ist zu sagen, daß es sich um eine selbstherrliche Verfügung sich wichtig nehmender Lehrkräfte an der Handelsschule KV Zürich handelt. Auch wenn nicht daran zu zweifeln ist, daß bei uns die Unkenntnis der Regeln, insbesondere, was den Akkusativ betrifft, immer mehr zunimmt, so ist doch festzuhalten, daß die ungebeugte Form ganz einfach falsch ist. Wenn ich einen Brief schreibe, dann schreibe ich ihn *an jemanden*; das bedingt den Akkusativ. Die Erklärung des Fachvorstandes Korrespondenz dieser Schule lautet so: man schreibe heute nicht mehr an jemanden, sondern man frage: Wer ist mein Partner?, worauf denn eben der Nominativ zutreffend sei. Das ist natürlich Unsinn, denn wenn ich meinem Sohn schreibe, schreibe ich nicht einem Partner. Es kann also nach wie vor richtig und regelgemäß nur so heißen: *Herrn Ulrich Schweizer*. Diese Eigenmächtigkeit hat zu weiteren Fehlern im Korrespondenzwesen geführt, weil nun das vermeintlich nicht mehr zeitgemäße und daher ebenso vermeintlich falsche *n* auch in anderem Zusammenhang weggelassen wird, so etwa in Sätzen wie: Ich habe gestern Herr Bucher getroffen! *Fri.*

Frage: Heißt das neu geschaffene Wort nicht besser «**inplastieren**» statt «**implastieren**»?

Antwort: Die Form mit «*m*» ist korrekt, denn in vielen Sprachen neigen die Sprecher dazu, bequemlichkeitshalber gewisse Konsonanten dem folgenden anzugleichen: «*p*» ist ein Lippenlaut – probieren Sie es vor dem Spiegel! –, «*n*» dagegen ein Zahnlaut. Also ersetzt man den unbequemen Zahnlaut vor dem «*p*» durch den entsprechenden Lippenlaut «*m*». Daher

ja auch «*implantieren*, *imponieren*, *implizieren*» usw. Es muß folglich *implastieren* heißen. Das war schon im klassischen Latein üblich: *implicare*, *imponere*. Nebenbei: Wo haben Sie dieses Wort gelesen? *Vil.*

Frage: Welches Verhältniswort trifft hier zu, und steht das Verb in der Ein- oder Mehrzahl: «**Physische und psychische Gewaltanwendung gegenüber/gegen Frauen ist/sind abscheuliche Delikte**»?

Antwort: Zwischen «*gegenüber*» und «*gegen*» haben Sie die Wahl, denn im Rahmen Ihres Satzes sind die beiden Präpositionen synonym. – Das Verb muß im Plural stehen, denn der Satz hat eigentlich zwei Subjekte: «*physische Gewalt*» und «*psychische Gewalt*», doch erspart man sich in solchen Fällen die Wiederholung des Substantivs: «*Physische und psychische Gewaltanwendung gegenüber/gegen Frauen sind abscheuliche Delikte*.» *Vil.*

Frage: Wie ist «**Mehrwertsteuer**» richtig abzukürzen?

Antwort: Die Eidg. Steuerverwaltung in Bern war schlecht beraten, als sie vergangenes Jahr ihre Richtlinien zur Handhabung dieser die Warenumsatzsteuer (WUSt./Wust) ablösenden Steuer mit MWST abkürzte. Bei Großbuchstabenabkürzungen steht grundsätzlich jeder Buchstabe für ein Wort. Somit müßte auch dieses große T für ein Wort stehen, was aber eben nicht zutrifft. Die Verantwortlichen hätten bloß den Duden zur Hand nehmen müssen, um dort drin die zwei Möglichkeiten für die richtige Abkürzung zu entdecken, nämlich *MwSt.* (hier «*Mehrwert*» als *ein* Wort verstanden) bzw. *MWSt.* Entweder haben sie dies nicht getan, oder sie haben nur eine alte Ausgabe des Dudens zur Verfügung gehabt. Beides ist unentschuldig. Lassen Sie sich also von der falschen «*behördlichen*» Schreibung nicht beeindrucken, und kürzen Sie richtig mit kleinem *t.* ab. *Fri.*